



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
3003 Bern

per E-Mail an: familienfragen@bsv.admin.ch

Ihr Zeichen:

2. September 2020

Unser Zeichen: 2020.DIJ.3035

RRB Nr.: 997/2020

Direktion: Direktion für Inneres und Justiz

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vernehmlassung des Bundes: Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Einführung eines vollen Lastenausgleichs und Auflösung des Fonds Familienzulagen Landwirtschaft). Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. April 2020 hat uns das Eidgenössische Departement des Innern die Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft unterbreitet. Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können.

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG)

Die Vorlage verpflichtet die Kantone, einen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen einzuführen. Zahlreiche Kantone verfügen bereits über einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen. Der Kanton Bern hat per 1. Januar 2019 einen vollen Lastenausgleich eingeführt. Mit einem Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen kann eine ausgeglichene Verteilung der Familienzulagenlasten unter den Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden innerhalb eines Kantons erreicht werden. Der Regierungsrat befürwortet deshalb die Einführung einer Pflicht der Kantone, einen vollen Lastenausgleich vorzusehen.

Änderung des Bundesgesetzes über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Seit der Zinsertrag des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» nach marktüblichen Kriterien festgelegt wird, kommt dem Fonds keine wesentliche Funktion mehr zu. Er soll daher aufgehoben werden und das Kapital an die Kantone verteilt werden.

Die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen werden durch die Aufhebung des Fonds vereinfacht, was jedoch keine Auswirkungen auf die Leistungsempfängerinnen und –empfänger hat. Zudem werden die Mittel entsprechend dem ursprünglichen Zweck des Fonds vollumfänglich an die Kantone verteilt.

Aus diesen Gründen begrüsst der Regierungsrat die Aufhebung des Fonds mit der vorgesehenen Mittelverteilung.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Pierre Alain Schnegg
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatschreiber

Verteiler

- Direktion für Inneres und Justiz
- Finanzdirektion
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion